

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

24. November 2025

Anfrage: Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage über die Förderprogramme „Demokratie leben“ und „Denk bunt“

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage vom 19.11.2025 zu den im Rahmen der Programme „Demokratie leben“ und „Denk bunt“ geförderten Projekten.

Nach Durchsicht der Unterlagen ergeben sich weitere Fragen, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Mittelverwendung, Zuständigkeiten und Kontrolle der Förderentscheidungen:

1. In der Antwort wird auf die Summenblätter der Verwendungsnachweise verwiesen. Diese lassen jedoch keine detaillierte Aufschlüsselung erkennen, wie die bewilligten Fördermittel innerhalb der einzelnen Projekte verwendet wurden (z. B. Personal-, Honorarkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittel etc.). Liegen detaillierte Verwendungsnachweise vor, aus denen die konkrete Mittelverwendung hervorgeht, und können diese dem Kreistag oder den Fraktionen zugänglich gemacht werden? Falls nicht, bitten wir um Erläuterung, weshalb eine solche Transparenz nicht vorgesehen ist.

2. Laut Ihrer Antwort ist das Jugendamt das federführende Amt, während das „lokale Bündnis“ Förderempfehlungen ausspricht.

Wer entscheidet letztlich verbindlich über die Bewilligung oder Ablehnung eines Förderantrags?

Wer hat festgelegt, welche Personen oder Institutionen an der Auswahl und Bewertung der förderfähigen Projekte beteiligt sind?

Warum ist der Kreistag als Vertretung des Landkreises in diesen Entscheidungsprozess nicht eingebunden?

Nach welchen objektiven Kriterien erfolgt die Bewertung und Auswahl der Projekte, und existieren hierzu schriftlich fixierte Richtlinien?

3. In der Antwort wird mehrfach betont, dass die Projekte zu 100 % gefördert werden. Aus den vorliegenden Summenblättern ergeben sich jedoch teils Abweichungen und Mehrkosten. Wie erklären sich diese und aus welchen Mitteln werden eventuelle Überzahlungen oder Differenzen beglichen?

Werden hierbei Kreismittel, Eigenanteile der Träger oder andere Haushaltsmittel verwendet?

4. In welchem Umfang sind Mitarbeiter des Landratsamtes mit der Bearbeitung, Prüfung und Begleitung dieser Fördermaßnahmen befasst?

Bitte legen Sie dar, welcher konkrete Personal- und Stundenaufwand sowie welcher finanzielle Mittelaufwand (z. B. Sachkosten, Reisekosten, Verwaltungsanteile) hierfür im Landratsamt anfällt.

5. Sie verweisen auf die Wahrung parteipolitischer Neutralität. Welche konkreten Prüfmechanismen oder Kontrollverfahren bestehen, um sicherzustellen, dass Förderentscheidungen und Mittelvergabe ohne politische oder ideologische Einflussnahme erfolgen?

Neben der Beantwortung in der Kreistagssitzung am 10.12.2025 wird um schriftliche Beantwortung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung gebeten.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende